

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt
am Mittwoch, 19. Februar 2020, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend sind:

Frau Elke Jasper als Vorsitzende
Frau Renate Rüger
Herr Norbert Arens
Herr Manfred Dahl
Herr Marcus Alexander Rolfs
Herr Hans Jürgen Struve
Herr Ulf Meislahn
Herr Borhanollah Aghili
Frau Regine Suckow
Herr Heino Grimm
Herr Sönke Kühl
Herr Dieter Kurzke

Als Gäste anwesend:

Herr Sören Blohm
Herr Fritz Börger
Frau Kirsten Nottelmann

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

6. Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Ankauf des Grundstückes
- 6.2. Erwerb der Immobilie
- 6.3. Übernahme des Grundstückes in Erbpacht

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2019
3. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke";
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für das Programmjahr 2020

4. Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung;
Sachstandsbericht
5. Mitteilungen

nicht öffentlich:

6. Grundstücksangelegenheiten
 - 6.1. Ankauf des Grundstückes
 - 6.2. Erwerb der Immobilie
 - 6.3. Übernahme des Grundstückes in Erbpacht

Öffentlich:

7. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
8. Beschluss über den Maßnahmenplan 2020
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.12.2019

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung vom 11.12.2019 werden keine Einwände erhoben.

**TOP 3. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke";
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für das
Programmjahr 2020**

Die Gemeinde Tellingstedt ist im Jahr 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen worden. Bisher sind die Mittel wie folgt bewilligt worden:

Antragsjahr	Anteil Gemein- de 1/3	Anteil Bund 1/3	Anteil Land 1/3	Gesamt 3/3
2017	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	4.200.000 €
2018	605.000 €	605.000 €	605.000 €	1.815.000 €
2019	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.200.000 €
Gesamt	2.405.000 €	2.405.000 €	2.405.000 €	7.215.000 €

Bisher sind aus diesen Mitteln 672.500 € Eigenanteil der Gemeinde, 425.000 € Mittel des Bundes und 920.000 € Mittel des Landes geflossen. Die weiteren Eigenanteile der Gemeinde (wie aus dem **Originalprotokoll beigefügter Tabelle** ersichtlich - Anlage 1) sind in den Jahren 2020 bis 2022 bereitzustellen. Die Bundes- und Landesmittel fließen auch in diesen Jahren.

Jährlich bis zum 28.02. können beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Mittel für das Programmjahr beantragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Jahr Mittel in Höhe von 750.000,00 € zu beantragen. Der von der Gemeinde dafür aufzubringende Eigenanteil beträgt 250.000,00 €. Der Restbetrag kommt je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes.

Die vorgeschlagene Höhe begründet sich wie folgt:

In der anliegenden Tabelle ist der voraussichtliche Bedarf für die Einzelmaßnahmen Schwimmbad, Husumer Straße, Feuerwehr, das Gemeindezentrum sowie für das Daseinsvorsorgekonzept, die vorbereitende Untersuchung mit Entwicklungskonzept sowie der Ankauf von Grundstücken dargestellt. Die Husumer Straße und die Feuerwehr sowie die Sanierung des Gemeindezentrums sind als Option für die nächsten Maßnahmen nach dem Schwimmbad dargestellt. Im Verhältnis zu Beschlusslage im Jahr 2019 sind folgende Maßnahmen hinzugefügt und mit fiktiven Zahlen beziffert worden:

1. Grundstücksankäufe
2. Sanierung des Gemeindehauses

Ob diese oder andere Maßnahmen als nächstes umgesetzt werden, muss erst zu einem späteren Zeitpunkt als Prioritätenliste der im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung und des Entwicklungskonzeptes herausgearbeiteten Summe der Einzelmaßnahmen festgesetzt werden. Sinnvoll ist es nur, schon Mittel für weitere Maßnahmen einzuplanen und durch eine entsprechende Antragstellung schon heute zu sichern.

Folgende Punkte werden angesprochen:

Die Mittel sind nicht wie in der Liste dargestellt an die Maßnahmen gebunden sondern sind nur fiktiv Maßnahmen zugeordnet um einen Bedarf zu ermitteln. Diese Liste wird dem Ministerium nicht zur Verfügung gestellt.

Wenn Maßnahmen nicht wie dargestellt finanziert werden sollen, werden sie dann aus der Liste gestrichen. Die Mittel stehen dann je nach Bedarf zur Verfügung.

Es muss bei der Beantragung bedacht werden, dass Strafzinsen entstehen, wenn die Mittel nicht zeitnah verauslagt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, wie mit Negativzinsen umgegangen wird.

Beschluss:

Die Lenkungsgruppe Städtebauförderung empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Tellingstedt beantragt für das Programmjahr 2020 Mittel in Höhe von 750.000,00 € aus dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 € wird bereitgestellt.

Bürgermeisterin Jasper wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Förderantrag zu stellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 4. Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung; Sachstandsbericht

Bürgermeisterin Jasper teilt mit, dass am 11.03.2020 um 18.30 Uhr die Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorbereitenden Untersuchung in der Mensa in der GGS stattfindet.

Alle Eigentümer im Untersuchungsgebiet werden persönlich eingeladen. Die letzten Einladungen werden am 20.02.2020 versandt. Zudem erfolgt eine Information in zwei Amtsblättern. Mit der Einladung erhalten die Eigentümer einen Fragebogen zu ihrem Grundstück. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nach dem Baugesetzbuch nur in Bezug auf Informationspflicht; wenn der Fragebogen nicht ausgefüllt wird, erfolgen keine Sanktionen. Die Fragebögen können auf verschiedenste Weise ausgefüllt und zurückgesandt werden. Ein möglichst umfangreicher Rücklauf wäre wünschenswert, um ein optimales Ergebnis zu bekommen.

Die BIG hat mit der Bestandsaufnahme aller Gebäude begonnen, diese erfolgt nur von außen, so dass die Fragebögen ergänzende Informationen liefern.

Erste Expertengespräche werden geführt. Zwei finden am 20.02. statt. Die Liste der Experten wurde in Absprache mit der Bürgermeisterin erstellt.

Am 20.02. findet ein Arbeitsgespräch mit der BIG statt, im dem organisatorische Fragen geklärt und Abläufe abgestimmt werden.

TOP 5. Mitteilungen

Bürgermeisterin Jasper berichtet wie folgt:

Am 07. Januar wurden aus 54 Bewerbungen für den Architektenwettbewerb Freibad 11 ausgewählt, von denen nach erneuter Betrachtung 10 aufgefordert werden, einen Entwurf zu zeichnen. Das Preisgericht war sehr harmonisch und es wurden tolle Ideen eingereicht. Das Preisgericht setzt sich aus 5 Fachpreisrichtern (Architekten und Landschaftsarchitekten) sowie 4 Sachpreisrichtern (Vertreter der Gemeinde) zusammen. Am 24.03. wird der Sieger ausgewählt.

Das weitere Verfahren muss noch genau besprochen werden, insbesondere die Frage, was passiert, wenn die Umsetzung des Siegerbeitrages weit über den Kostenrahmen hinaus kosten würde. Dabei sind vergaberechtliche Fragen zu klären.

Das Land hat am 16. Mai den Tag der Städtebauförderung ausgerufen, der bundesweit stattfindet und auch entsprechend beworben wird. Nach kurzer Aussprache wird Einigkeit erzielt, in 2020 noch auf eine Teilnahme zu verzichten, da noch nicht genügend zu präsentieren ist.

TOP 7. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Da keine Bürger anwesend sind, erfolgt keine Bekanntgabe.

TOP 8. Beschluss über den Maßnahmenplan 2020

Der Maßnahmenplan ist nach Ziffer C 4 der Städtebauförderungsrichtlinie im Ministerium jährlich zum 28.02. vorzulegen. Die Verwaltung hat den bisherigen Maßnahmenplan fortgeschrieben und unter Berücksichtigung der Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil ergänzt.

Die Lenkungsgruppe empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss** zu fassen:

Der anliegende Maßnahmenplan für das Jahr 2020 wird beschlossen und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Genehmigung vorgelegt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Mülleimer im Gemeindegebiet

Auf Anfrage von Gemeindevertreter Aghili, wer die Müllbehälter beim Grundstück Harders aufgestellt hat, teilt Bürgermeisterin Jasper mit, dass im gesamten Gemeindegebiet durch die Mitarbeiter des Bauhofes zusätzliche Müllbehälter aufgestellt wurden. Diese werden einmal wöchentlich durch den Bauhof geleert, so Gemeindevertreter Meislahn.

Jugendzentrum

Auf Anfrage von Gemeindevertreter Arens teilt Bürgermeisterin Jasper mit, dass der weitere Umgang mit dem Grundstück, welches die Gemeinde für den Jugendtreff nutzen könnte, noch nicht geklärt ist.

Standort Ladesäule

Bürgermeisterin Jasper berichtet, dass die Ladesäule bislang auf der Grünfläche am Parkplatz am Markt vorgesehen war, weil davon ausgegangen wurde, dass der Anschluss über den Stromverteilerkasten erfolgen wird. Der Anschluss wird jedoch über den Stromkasten bei den Flaschencontainern neu verlegt. Gemeinsam mit Herrn Kerber hat sie vor der Sitzung zwei Parkplätze unmittelbar gegenüber der Tankstelle für den neuen Standort ausgewählt. Dieses hat den Vorteil, dass die Gestaltung des Platzes in der Zukunft nicht gefährdet ist. Diese Vorgehensweise wird befürwortet. Die Bürgermeisterin wird die weiteren Schritte einleiten.

(Jasper)
Vorsitzende

(Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

Mitglieder + restl. GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch.
(sw)